

Link: <https://www.youtube.com/watch?v=bjN96u3HSdQ>

Sendemanuskript Beutelsbacher Konsens

00

Intro

- a) Schule ist Zukunft.
- b) Deshalb müssen wir an dieser Stelle aufpassen.
- a) Aufpassen, damit keine Extremisten ihrer Habhaft werden können.

01 **Canonball Adderley Quintett: Work Song**

- a) Die Große Kreisstadt Weinstadt?
- b) Hm?
- a) Was, du kennst sie nicht? Sie ist etwa eine halbe Stunde vom Stuttgarter Hauptbahnhof entfernt. Und sie hat einen berühmten Stadtteil: Beutelsbach.
- b) Na klar, Beutelsbach. – Beutelsbacher Konsens. Dazu fallen mir die Worte Schule und politische Bildung ein.
- a) Und AfD.
- b) Genau.
- a) Und allerhand Unsicherheiten bei LehrerInnen, SchulleiterInnen und Schulaufsichtsbehörden.
- b) Grund genug, darüber einmal grundsätzlich nachzudenken.

02 **The Gossip: Standing In The Way of Control**

- a) Die Situation Anfang der 70er Jahre in der Bundesrepublik:
- b) Die Nazi-Zeit war noch nicht allzu lange her. Viele LehrerInnen waren in dieser Zeit aufgewachsen und sozialisiert, hatten die alten Gedanken bestenfalls verdrängt.
- a) Manche hingen dem faschistischen Gedankengut auch noch an – wenn auch in der Regel heimlich.
- b) Jedenfalls nicht so offen, wie mancherorts im Hier und Heute.
- a) Die 68er-Bewegung stellte kritische Fragen zur Vergangenheit der älteren Menschen. Aber kritisierte auch die bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik.
- b) Und mittendrin die Schulen mit ihren Lehrplänen und denen zugrunde liegend die didaktische und inhaltliche Ausgestaltung vom Fach Gemeinschaftskunde.

- a) Die Fachleute stritten sich. Wie weit darf die sog. emanzipatorische Bildung gehen, wie parteilich darf eine Lehrperson sein.
- b) Auf Einladung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg traf man sich in Beutelsbach, stritt engagiert und einigte sich auf einen Minimalkonsens.
- a) Der Politikwissenschaftler Hans-Georg Wehling leitete aus den Diskussionen gesicherte Erkenntnisse ab, schrieb sie auf und entwickelte damit drei Grundsätze der politischen Bildung, die bis heute Bestand haben.
- b) Grundsatz 1: das Überwältigungs- oder Indoktrinationsverbot. Es ist nicht erlaubt, SchülerInnen die eigene Meinung überzustülpen. Die SchülerInnen sollen selbständig urteilen lernen. Dies darf nicht durch Meinungsdruck behindert oder gar verhindert werden.
- a) Grundsatz 2: Kontroversitätsgebot. Heißt: Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht so dargestellt werden. Also pro und contra. Denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten.
- b) Grundsatz 3: SchülerInnen müssen in die Lage versetzt werden, sich ein eigenes Urteil bilden und ihre eigenen Interessen vertreten zu können.
- a) Diese drei Grundsätze sind nie beschlossen worden, nie als Verordnung oder gar als Gesetz verabschiedet worden.
- b) Und trotzdem sind sie die Leitwährung für politischen Unterricht bis heute.
- a) Und heute wieder so aktuell wie damals. Und auch...
- b) ... oder sogar speziell ...
- a) ... für den Osten unseres Landes. Wir werden die Brisanz gleich beleuchten.
- b) Mit Hilfe des Beutelsbacher Konsenses.

03 **Christiane Rösinger: Es geht sich nicht aus**

- b) Klassenstufe 9, Oberschule in einer mittleren Stadt in der Nähe von Dresden.
- a) Der Gemeinschaftskundelehrer, nennen wir ihn Meyer, unterrichtet lehrplangetreu das Thema „Verantwortung übernehmen in Parteien“.
- b) Die SchülerInnen der Klasse sollen in Gruppen Aussagen der Parteiprogramme von CDU, SPD, den Grünen, den Linken und der AfD zu bestimmten Inhalten herausziehen.
- a) Danach wird diskutiert.
- b) Lehrer Meyer nimmt den Lehrplan ernst. Dort stehen in Verbindung mit dieser Unterrichtssequenz Zielformulierungen wie ...
- a) „Sich positionieren zur politischen Beteiligung im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ oder die SchülerInnen entwickeln „die Fähigkeit und

Bereitschaft, sich vor dem Hintergrund demokratischer Handlungsoptionen aktiv in die freiheitliche Demokratie einzubringen“.

b) So weit so gut. Oder auch nicht. Zwei Schüler legen sich besonders ins Zeug, Aussagen der AfD zu Migranten als einzig richtigen Weg für „wahre Deutsche“, wie sie das nennen, darzustellen. Alle anderen Aussagen seien Verrat an dem deutschen Volk und müssten verboten werden. SchülerInnen, die dagegenhalten und die Aussagen der AfD zu diesem Thema als unmenschlich bezeichnen, werden verbal und sehr persönlich niedergeschrien und bedroht: „Wir unterhalten uns nachher einmal dazu.“

a) Lehrer Meyer greift ein, mahnt zur Mäßigung und verbietet den beiden weitere Wortäußerungen.

b) Als er von einer anderen Schülerin zu seiner Meinung zum Thema befragt wird, outet er sich als SPD-Mitglied und Gegner der AfD.

a) Die sich daraus ergebene Frage lautet: Darf er das? Zumindest die AfD meint nein, solche Aussagen verstießen gegen das sog. Neutralitätsgebot und laufen dem Beutelsbacher Konsens zuwider.

b) Wir lassen das zunächst einmal offen, machen aber an dieser Stelle gleich weiter.

04 *Open Mind: Magic Potion*

a) Der Beutelsbacher Konsens und seine drei Grundsätze für den Gemeinschaftskundeunterricht:

b) Indoktrinationsverbot

a) Kontroversitätsgebot

b) der mündige Schüler mit eigenem Urteil als Ziel

a) Verlassen wir erst einmal Lehrer Meyer und die sächsische Kleinstadt, tauchen ein in den tiefen Westen, gehen nach Rheinland-Pfalz.

b) Eine Lehrerin brachte dort ihr iPad mit in den Unterricht. Auf dem Rücken des Bildschirms hatte sie Sticker geklebt.

a) Z.B. mit Slogans wie „Kein Mensch ist illegal“, „Gegen Rassismus überall“ oder „Gegen Nazis“.

b) Die AfD reagierte mit einer Kleinen Anfrage im Landtag. Darauf riet die Schulleiterin, dass sich die Lehrerin besser nicht mehr politisch äußern solle.

a) Hat die Lehrerin gegen den Beutelsbacher Konsens verstoßen. Darf sie auf ihrem iPad politische Aussagen dieser Art mit in den Unterricht nehmen?

b) Wir machen an dieser Stelle – wie sagtest du das vorhin? – gleich weiter.

a) Zunächst jedoch ein anderer Fall.

b) Es ist leider nicht selten, dass Schülerinnen und Schüler mit Aufdrucken oder Symbolen rechter Parteien und Organisationen im Unterricht erscheinen.

a) Noch vor einigen Jahren undenkbar, dass so etwas geduldet worden wäre.

b) In der Schule einer Großstadt in Nordrhein-Westfalen schritt der Lehrer couragiert ein, verbot den SchülerInnen das öffentliche Zurschautragen rechter antihumanistischer Parolen und Zeichen und das Benutzen von Stiften mit AfD-Aufdruck. In einer spontanen Unterrichtseinheit thematisierte er außerdem Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft.

a) Die Reaktion: Eltern beschwerten sich über parteiliches Verhalten des Lehrers, die Schulleitung sah den Schulfrieden in Gefahr und argumentierte mit dem Beutelsbacher Konsens, der Lehrer solle sich politisch zurückhalten.

b) Mal ganz grundsätzlich die Frage: Ist der Beutelsbacher Konsens der geheime Zauberstab der AfD und anderer rechter Organisationen, frei nach dem Motto: Wir machen unter Berufung auf Beutelsbach mit den Regeln der Demokratie dieselbe zielgerichtet kaputt?

a) An dieser Stelle argumentieren wir mit dem Artikel 1 unseres Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Die Würde jedes Menschen! Rassistische und menschenfeindliche Äußerungen verstoßen somit gegen unser Grundgesetz.

b) Der Artikel 1 verhindert kategorisch die beliebige Interpretation des Beutelsbacher Konsenses. Wir kommen darauf zurück.

----- 05 ***Fury In The Slaughterhouse: Every Generation Got It's Own Desease***

a) Jetzt sind wir in Brandenburg.

b) Was war dort passiert?

a) Auf social-media-Kanälen tauchte ein Video eines Zehntklässlers auf. Der beschwerte sich darüber, dass sein Schulleiter ihm verbot, ein Praktikum bei der Landtagsabgeordneten Lena Kotré anzutreten. Kotré ist AfD-Mitglied und somit Mitglied der AfD-Fraktion im brandenburgischen Landtag. Sie wird vom brandenburgischen Verfassungsschutz als Rechtsextremistin eingestuft.

b) Das Verbot sei Indoktrination, antwortete die AfD-Abgeordnete, machte den Namen der Schule und den Namen des Schulleiters öffentlich.

a) Der erhielt in der Folge auf social media Hass-Mails und Bedrohungen à la...

b) „Der Schulleiter gehört ausgelöscht samt Familie und Handlangern.“

a) Oder: „Ihn abschieben zum Aufhängen.“ Und „Yes. Hausbesuch. Peng Zack Bumm! Auuuuaa auuuuaa.“

b) Zugegeben: Es gab auch viele den Schulleiter unterstützende Äußerungen. Nicht zuletzt stellte sich das Bildungsministerium hinter ihren Schulleiter. Der minderjährige Schüler wäre – so das Amt - „ohne pädagogische Begleitung ... der erwiesenen demokratiefeindlichen Ideologie der Partei ausgesetzt gewesen“.

a) Das Ministerium zitiert das brandenburgische Schulgesetz, wonach Schule „die Freiheit des Gewissens sowie Offenheit und Toleranz gegenüber unterschiedlichen kulturellen, religiösen, weltanschaulichen und politischen Wertevorstellungen, Empfindungen und Überzeugungen“ wahren muss und gegen jede einseitige Beeinflussung von Schülern vorgehen muss.

b) Also klarer Fall. Der Beutelsbacher Konsens deckt das Verbot des Schulleiters?

a) Oder indoktriniert er damit einen offensichtlich rechtsorientierten Schüler?

b) Ich sage nur: Wir kommen darauf zurück.

06 **City: Glastraum**

a) Jetzt sind wir in Kalk, einem Stadtteil von Köln.

b) Karnevalhochburg. Und Heimat vieler Jecken.

a) Leider auch außerhalb der Karnevalsaison.

b) Was ist dort passiert?

a) Die Initiative „Köln stellt sich quer“ organisierte eine Demonstration gegen die AfD. Eine Kalker Gesamtschule veröffentlichte auf ihrer Homepage den Demonstrationsaufruf. Und dieser Aufruf wurde vom Schulleiter sogar unterschrieben. Das behauptet jedenfalls die AfD. Wir konnte dies nicht nachprüfen.

b) Die AfD reagierte jedenfalls mit einer Beschwerde bei der Schulaufsicht und mit einer Kleinen Anfrage.

a) Wieder einmal.

b) Aber es geht noch weiter. Die Schule organisierte im Vorfeld der Bundestagswahl eine U18-Wahl, also eine Schülerwahl, wie wir hier sagen würden. Und dazu plante sie eine Podiumsdiskussion mit Kommunalpolitikern. Gedacht als Meinungsaustausch zwischen SchülerInnen und PolitikerInnen. Und von welcher Partei wurde ausdrücklich niemand eingeladen?

a) Lass mich raten. Ihre Farbe ist blau, ihre Auffassungen sind braun, der Verfassungsschutz hat sie im Visier.

b) Richtig: die Alternative für Deutschland.

a) Die Schulaufsicht in Köln reagierte anders als die beim Brandenburger Beispiel. Sie wies den Schulleiter an, entweder den kommunalen Kandidaten der AfD dazu zuladen oder die Veranstaltung abzusagen. Und das mit der Begründung, dass in Schulen das Gebot der staatlichen Neutralität gelte und die Chancengleichheit der Parteien.

b) Wieder der Beutelsbacher Konsens als Waffe für die AfD?

a) Jetzt sage ich den Satz einmal: Wir kommen darauf zurück.

b) Aber vielleicht noch eine tröstliche Replique: Die Diskussion fand trotzdem statt, nämlich in einer katholischen Pfarrkirche und nicht mehr als Schulveranstaltung – aber sonst wie es geplant war. Ohne Beteiligung der AfD.

a) Der Fall in Köln ist nicht der einzige dieser Art. Auch in Berlin wurde ein Schulleiter von der Schulaufsicht zurückgepiffen, weil er einen Aufruf zu einer Demo gegen rechts unterstützt hatte.

b) Überhaupt können wir hier in dieser Sendung nur ein paar Fälle herauspicken. Es gibt viel mehr in Deutschland heute.

07 **Sinead O'Connor: The Wolf is Getting Married**

a) Der Beutelsbacher Konsens. Wir haben rhetorisch gefragt, ob er eine scharfe Waffe für die AfD zur Verbreitung ihrer rechten antidemokratischen Parolen sei.

b) Und? Ist er's?

a) Die AfD versucht zumindest, ihn als Waffe zu benutzen gegen all diejenigen, die gegen ihre Politik und Inhalte in der Schule eine klare Kante zeigen.

b) Und neben Kleinen Anfragen und Beschwerden bei der Schulaufsicht bedient sie sich dem Internet.

a) Neutrale Schule Berlin heißt z.B. eine solche Plattform, in der SchülerInnen, Eltern und wohl auch LehrerInnen aufgefordert werden, Menschen anzuschwärzen, zu denunzieren, die in der Schule eine klare Sprache gegen rechts und gegen die AfD sprechen.

b) „Schicken sie uns eine eMail“, steht da auf der Website.

a) Und dann beschwichtigend mit viel Kreide als Weichzeichner:

b) „Die Gespräche mit dem Lehrer und der Schulleitung sollten nicht darauf zielen, den Lehrer anzugreifen und zu beschuldigen. Schüler sollten schlicht beschreiben, wie sie die Situation im Unterricht erlebt haben und begründen, warum sie darin einen Verstoß gegen das Neutralitätsgebot sehen.“

a) Solche AfD-Meldeportale gibt es auch in anderen Bundesländern. Und wo nicht, sind sie angedacht.

b) Und immer und immer wieder beruft sich die AfD dabei auf die Neutralitätspflicht von LehrerInnen. Hat sie damit juristisch recht? Sind die nicht in der Mehrheit Beamte und somit zu politisch neutralem Verhalten verpflichtet?

a) Wir bemühen die KI, geben bei Google die Wörter „Beamter“ und „neutral“ in die Suchleiste ein. Und erhalten dieses Ergebnis:

b) „Ein Beamter muss politisch neutral und unparteiisch sein und sich durch sein gesamtes Verhalten zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Dies gilt sowohl im Dienst als auch im privaten Bereich, um die Objektivität des Amtes zu wahren. Beamte dürfen keine politischen Meinungen äußern, die Zweifel an ihrer Neutralität aufkommen lassen.“

- a) Jetzt wird's grundsätzlich: Wir müssen zwei Dinge beleuchten: Was bedeutet eigentlich „neutrales Verhalten“ und was sind die Pflichten eines Beamten?
- b) Zum Durchatmen aber er einmal wieder Musik.

08 **Hannes Wader: Jeder Traum**

b) Neutrales Verhalten. Was ist das? Geht das überhaupt?

a) Wir begeben uns zur Klärung auf den Fußballplatz. Es spielt Bayern München gegen Dynamo Dresden in einem Pokalspiel. Der Schiedsrichter, von Holstein Kiel, ist der Neutrale – wie das so oft von SportreporterInnen gesagt wird.

b) Kann es trotzdem sein, dass er im tiefen Inneren eine Meinung hat? Eine Vorliebe?

a) Ist er als Wessi insgeheim auf der Seite von Bayern München? Oder gönnt er dem Favoriten München eine saftige Niederlage gegen einen Außenseiterverein?

b) Wir wissen das nicht wirklich, was für geheime Gedanken der Unparteiische, der Neutrale, hat.

a) Und es ist auch völlig egal. Was wir vom Schiedsrichter erwarten können, ist, dass er objektiv die Regeln überwacht.

b) Macht er das nicht, bevorzugt er beim Pfeifen eine Mannschaft, wird er seiner Aufgabe auf dem Fußballplatz nicht gerecht. Vielleicht gibt es sogar einen Skandal und er darf in der Folge kein Spiel mehr leiten.

a) Kommen wir zurück zur Schule und zu den beamteten Lehrkräften – die angestellten Lehrkräfte haben da übrigens identische Pflichten und Rechte. Natürlich ist es verboten, für eine Partei in der Schule Werbung zu machen. Aber sowohl das Beamtenrecht als auch die Schulgesetze der 16 Bundesländer fordern von jeder Lehrerin, von jedem Lehrer ein, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu verteidigen. Im Beamtenrecht verankert ist der Grundsatz, dass BeamtInnen "bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren [haben], die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt".

b) Und noch einmal: Dazu ist jede Lehrkraft verpflichtet. Unabhängig davon, ob sie verbeamtet ist oder angestellt, ...

a) ... unabhängig davon, ob sie an einer staatlichen oder an einer Schule in freier Trägerschaft oder an einer Privatschule arbeitet.

b) Mäßigung, aber auch Verteidigung unserer politischen Ordnung: Der Beutelsbacher Konsens kann also nicht als Beweis hinzugezogen werden, wenn eine Lehrkraft in der Klasse ihre politische Meinung angemessen preisgibt. Welcher Mensch ist denn neutral? Und ist Neutralität wirklich das angestrebte Ziel für Lehrkräfte? Jeder Mensch sollte doch wohl eine politische Überzeugung besitzen. Und die muss er auch als Lehrkraft nicht verbergen.

a) Jedenfalls solange dies ohne Überrumpelungsabsicht geschieht, solange auch andere Auffassungen zugelassen werden, solange alles vom Grundgesetz abgedeckt ist.

b) Aber noch einmal grundsätzlich: Alles, was in der Klasse vermittelt wird, ist per Gesetz wertgebunden, muss auf dem festen Fundament der Grundwerte unserer Verfassung stehen.

a) Das sind Werte wie Menschenwürde, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit, religiöse bzw. weltanschauliche Toleranz.

b) Aber das heißt umgekehrt auch eine Absage an Rassismus, Sexismus, Homophobie, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Leugnung oder Relativierung der Shoa.

a) Und an dieser Stelle hat die AfD Schwierigkeiten. Zwangsläufig. Da unterscheidet sie sich von Parteien wie CDU/CSU, SPD, Grünen; Linken. Der Verfassungsschutz hat die AfD als "gesichert rechtsextremistisch" eingestuft. In einem Urteil des Obergerverwaltungsgerichts Münster vom Mai 2024 wurde dies bestätigt. Weil es eben begründete Zweifel an deren Verfassungstreue gibt. Weil sie nicht eindeutig die Werte, die das Grundgesetz einfordert, propagiert. Weil sich Vertreter dieser Partei immer wieder rassistisch, sexistisch, homophob geäußert haben, keinen Hehl aus ihrer Islamfeindlichkeit machen, den Holocaust als „Fliegenschiss“ der deutschen Geschichte bezeichnen.

b) Also wird umgekehrt ein Schuh draus. Und die Frage ist mehr als gerechtfertigt,...

a) ... ob ein AfDler überhaupt Unterricht abhalten darf.

b) Der berühmteste, nein berüchtigtste deutsche Geschichtslehrer namens Höcke ist wenigstens beurlaubt.

a) In der Hoffnung, dass er niemals wieder SchülerInnen Geschichte beibringen wird.

09 **Spencer Davis Group: Time Seller**

a) Auch die Justiz der Bundesrepublik hat in ihren Urteilen wiederholt betont, dass mit der Neutralitätspflicht und dem Beutelsbacher Konsens nicht gemeint ist, dass LehrerInnen ihre politische Meinung im Unterricht verbergen müssen.

b) Im Gegenteil: In der politikdidaktischen Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die "strikte Neutralität" einer Lehrperson im Sinne von gesellschaftspolitischer Indifferenz ein fatales Signal an die SchülerInnen in Form eines "Sich-Heraushaltens" und des "Nicht-Flagge-Zeigens" senden könnte.

a) Und genau das brauchen wir nicht. Wenn wir unsere Grundwerte erhalten wollen, müssen wir sie offensiv verteidigen.

b) Und das geschieht u. a. durch ein eindeutiges Bekenntnis zu unserer Demokratie auch und sogar in besonderem Maße in der Schule.

a) Das heißt natürlich auch, dass Kritik an das Bestehende im Klassenraum zugelassen wird. Probleme gibt es wahrlich genug. Und SchülerInnen zu mündigen Bürgern zu erziehen, bedeutet sie zu befähigen, unsere Gesellschaft weiterzuentwickeln. Und vielleicht und hoffentlich auch das ein oder andere Problem zu lösen.

b) Und Gefahren von der Grundordnung abzuwenden. Die Feinde dieser Ordnung zu bekämpfen.

a) Eine kritische Auseinandersetzung mit politischen Positionen wird durch den Bildungsauftrag der Schule ausdrücklich gefordert. Das gilt hier und heute besonders für die Beschäftigung mit rechtspopulistischen, diskriminierenden und mitunter rassistischen Positionen, die auf simplen, aber offensichtlich sehr wirksamen Parolen fußen.

b) Wenn beispielsweise vor der "Überfremdung" Deutschlands gewarnt wird, türkischstämmigen Menschen ein geringerer "Intelligenz-Quotient" unterstellt wird oder „der“ Islam pauschal als nicht vereinbar mit der „deutschen Kultur“ bezeichnet wird.

a) Also Lehrerinnen, Lehrer, Schulaufsichtspersonen: Lasst euch nicht einschüchtern.

b) Nicht von den Meldeportalen der AfD.

a) Nicht von Beschwerden der AfD.

b) Nicht von deren parlamentarischen Anfragen.

a) Kommen wir zurück zu unseren Beispielen.

b) Lehrer Mey darf natürlich vor der Klasse preisgeben, dass er SPD-Mitglied ist. Er darf auch selbstverständlich erklären, warum. Und er darf SchülerInnen zurechtweisen, wenn sie fremdenfeindliche Parolen in der Klasse skandieren und andersdenkende MitschülerInnen einschüchtern.

a) Die Lehrerin aus Rheinland-Pfalz darf natürlich Aufkleber auf ihrem Laptop kleben und diesen mit in die Klasse bringen. Jedenfalls solange sie damit nicht einseitige Parteiwerbung macht. Die genannten Parolen auf den Stickern verstoßen auch nicht gegen das Grundgesetz. Sie machen lediglich ihren politischen Standpunkt angemessen und völlig legal klar.

b) Der Schulleiter in Köln-Kalk hat natürlich das Recht, einen Kommunalpolitiker, der durch verfassungsfeindliche und antidemokratische Wortäußerungen aufgefallen ist, NICHT zu einer Podiumsdiskussion einzuladen. Auch wenn die Schulaufsicht das anders sieht.

a) Noch ein Hinweis: Schulen, also LehrerInnen und SchulleiterInnen, haben durch das Grundgesetz, durch die Schulgesetze und auch durch den

na ...

b) ... Beutelsbacher Konsens ...

a) ... die Pflicht, SchülerInnen vor rechtsradikalen, faschistischen Parolen zu schützen.

b) Wir wissen: Wenn das gesellschaftliche Klima durch rechtsradikale Politiker und deren Einschüchterungsversuchen mitbestimmt wird, macht sich bei Andersdenkenden Verunsicherung breit.

a) Wenn Eltern oder Schulaufsichtsbehörden an dieser Stelle politische Zurückhaltung verlangen, kommen Ängste auf.

b) Wenn es zu persönlichen Bedrohungen kommt, anonym im Internet oder sehr direkt, vielleicht sogar körperlich, geht es um die eigene Sicherheit.

a) Trotzdem: Bangemachen gilt nicht. Hass und Hetze brauchen Gegenwind! Wir, die wir dagegen sind, sind nicht allein. Wir sind die Mehrheit.

b) Und so muss es auch bleiben.

a) Unsere Demokratie braucht unser Mittun. Das ist ihre beste Verteidigung.

10 Outro

Plastic Bertrand: Ça plane pour moi

b) Das Fazit heute?

a) In der Schule gilt: Parteiwerbung verboten. Demokratie verteidigen Pflicht.

b) Und: Die AfD wird vom Verfassungsschutz beobachtet, nicht grundlos, sondern weil es Zweifel darangibt, dass sie eine demokratische Partei ist.

a) Und das darf man auch als LehrerIn in der Schule so sagen.

Vielleicht am Schluss:

Pink Floyd: Another Brick In The Wall

b) Schule, Beutelsbach und AfD.

a) Das war eine Sendung von Thomas Harting.

b) Und Lutz Kohlschmidt

a) Die Sendereihe colourful radio ist ein Produkt von audioplay saxonica.